



ERSTER TEIL: ALLGEMEINES ZUR EGV

Bezeichnung EGV

EGV bedeutet **Einheitliche Gewerkschaftsvertretung**. Dieses gewerkschaftliche Organ gibt es an jedem öffentlichen und privaten Arbeitsplatz. Die Erstellung der EGV im öffentlichen Bereich ist vorgesehen durch Artikel 42 des Gesetzesdekretes Nr. 165/2001.

In den Schulen wurden die EGV im Jahr 2000 im Zusammenhang mit der Schulautonomie eingeführt, die EGV stellt ein Gegengewicht gegen die Schulführung dar und ist verantwortlich für die gewerkschaftlichen Beziehungen an der Schule.

In den staatlichen Schulen der Provinz Bozen besteht die EGV aus 3 Lehrpersonen, die außerdem noch folgende Figuren zu Beratungsfunktion hinzuziehen können:

- 1 Lehrer:in der zweiten Sprache, sofern nicht unter den Gewählten
- 1 Lehrer:in jeder Schule und Schulstufe am Schulsprengeln, falls eine Schule oder Schulstufe nicht vertreten ist

Bildung der EGV

Die Errichtung der EGV erfolgt in allgemeiner, geheimer und direkter Wahl nach dem Verhältniswahlsystem zwischen konkurrierenden Listen der Gewerkschaften. Wahlberechtigt sind alle Lehrpersonen in der Stammrolle bzw. mit befristetem Vertrag bis mindestens. 30. April. Gewählt werden können nur Stammrollenlehrpersonen, sowohl in Vollzeit als auch in Teilzeit. Jede/r kann nur eine einzige Vorzugsstimme abgeben. Bei Stimmgleichheit zählt die Reihung auf der Liste.

Für die Gültigkeit der Wahl ist eine Wahlbeteiligung von 50% +1 der Wahlberechtigten nötig. Andernfalls gibt es keine EGV und die Wahl wird nach 60 Tagen wiederholt.

Die Mitglieder der EGV werden über Listen der Gewerkschaften gewählt, vertreten aber unabhängig von ihrer Gewerkschaftszugehörigkeit alle Arbeitnehmer:innen.

Die EGV trifft die eigenen Entscheidungen mit Mehrheitsbeschluss und handelt nach außen als Einheit.

Rolle der EGV

Die EGV führt mit der Schulführungskraft die Gewerkschaftsrechte auf Schulebene aus.

Diese Rechte (Information, Beteiligung und Verhandlung) können auch von den Vertreter:innen der Gewerkschaftsorganisationen wahrgenommen werden, die den Kollektivvertrag für das Lehrpersonal unterschreiben haben.

Wenn es an einer Schule die EGV gibt, ist die Unterschrift derselben und der Schulführungskraft Voraussetzung für die Gültigkeit des integrierenden Schulvertrages.



Nur bei fehlender EGV wird – im Rahmen der geltenden Regeln zur Vertretung - die Gültigkeit des Vertrages durch die Unterschrift der Gewerkschaftsorganisationen, die den Kollektivvertrag unterschrieben haben, garantiert.

Amtsdauer EGV

Die Mitglieder EGV sind für drei Jahre und jedenfalls bis zur Durchführung der Neuwahlen im Amt. Im Falle eines Rücktritts vom Dienst oder bei einer Versetzung verfällt das Amt. Im Falle des Verfalls oder des Rücktritts wird das Mitglied von/m ersten Nichtgewählten derselben Liste ersetzt. Die EGV verfällt, wenn sie nach Ersetzung von ausgeschiedenen Mitgliedern nicht aus mindestens zwei Personen besteht.

Rechte der EGV

Als Gewerkschaftsorgan üben die EGV folgende Rechte aus:

- Recht auf Benutzung von Räumlichkeiten und Aushang von Informationen gemäß den geltenden Bestimmungen
- Recht auf Einberufung von Versammlungen des Lehrpersonals
- Recht auf bezahlte Gewerkschaftsfreistellungen im Ausmaß von 45 Stunden jährlich (ganzer Tag=6,5 Stunden; halber Tag=3,25 Stunden; in Absprache mit der Schulführungskraft auch stundenweise Freistellungen möglich)

P.S. In Ausführung ihrer exponierten Rolle genießt ein EGV-Mitglied laut Artikel 14 des Statuts der Arbeiter:innen einen besonderen gewerkschaftlichen Schutz

((Statuto dei Lavoratori: art. 14: Il diritto di svolgere attività sindacale all'interno dei luoghi di lavoro è garantito a tutti i lavoratori. Art. 15: È nullo qualsiasi atto diretto a discriminare un lavoratore o recargli pregiudizio a causa della sua attività sindacale).

ZWEITER TEIL: DIE GEWERKSCHAFTSBEZIEHUNGEN

Die Beziehungen zu den Gewerkschaften gliedern sich in folgende Verfahren:

- Kollektivvertragsverhandlungen
- Information
- Beteiligung

Laut italienischem Gesetz sind die Kollektivvertragsverhandlungen die normative Basis, in der die Gewerkschaften der Arbeitnehmer:innen und die Vertreter:innen der Arbeitgeberseite gemeinsam die Regeln für den Arbeitsvertrag regeln.

Für die Lehrpersonen der staatlichen Schulen finden die Verhandlungen auf Landesebene, auf dezentraler Ebene mit den drei Bildungsdirektionen oder einer einzelnen Bildungsdirektion statt.



Information bedeutet die Übermittlung von Daten von Seiten der Verwaltung innerhalb bestimmter Zeiten und Modalitäten zwecks Einsichtnahme für Stellungnahme und Formulierung von Vorschlägen.

Beteiligung bezeichnet einen vertieften Dialog zwischen den beiden Seiten, der es den Gewerkschaftsvertreter:innen erlaubt, ihre Position zum Ausdruck zu bringen und an Vorschlägen der Verwaltung konstruktiv mitzugestalten

GEWERKSCHAFTSBEZIEHUNGEN AUF SCHULEBENE

(Artikel 5 des Dezentralen Landeskollektivvertrages vom 23. 12.2020)

Gegenstand der Verhandlungen sind:

- a) Kriterien und Modalitäten der Anwendung der Gewerkschaftsrechte gemäß Artikel 6 und 12
- b) Anwendung der Bestimmungen im Bereich der Sicherheit am Arbeitsplatz
- c) Kriterien für die Gewährung der Leistungsprämie
- d) Weitere Kriterien für die Gewährung des Rechtes auf Nichterreichbarkeit

Die Verhandlungen beginnen auf Vorschlag der Schulführung oder der EGV und enden in der Regel innerhalb 31. Mai. Der neue Schulvertrag findet normalerweise ab dem nächsten Schuljahr Anwendung, außer es wird ausdrücklich anders festgelegt.

Die Schulverträge bleiben aufrecht, solange sie nicht von einem neuen Vertrag abgelöst werden, auch wenn keine neue EGV gewählt wird.

Sollte ein der beiden Seiten den Vertrag kündigen, beginnt eine Verhandlung innerhalb von 30 Tagen.

Gegenstand der Information sind:

- a) Entwürfe zur Klassenbildung und zum Stellenplan der Schule
- b) Daten zur erfolgten Verteilung der Kontingente der Vergütungen und der Überstunden (Verwendungsbereich, Namen der Lehrpersonen und entsprechende Geldbeträge)
- c) Daten zur erfolgten Verteilung der Leistungsprämien (Berechnungsmodus, Nehmen der Lehrpersonen und entsprechende Geldbeträge)

Gegenstand der Beteiligung sind:

- a) Kriterien für die Zuweisung des Lehrpersonals an die Schulstellen und Außenstellen
- b) Kriterien für die Gestaltung der geplanten Dienstzeit des Lehrpersonals
- c) Kriterien für die Beanspruchung der Freistellung aus Fortbildungsgründen



- d) Schwerpunkte und Verfahrensschritte für die Verwendung des Kontingents der Vergütungen und Überstunden

Die Beteiligung bezieht sich auch auf die Bereiche, die Gegenstand der Information sind, auf gewerkschaftliche Anfrage innerhalb von 5 Tagen der Übermittlung der Informationen. Die Beteiligung schließt innerhalb von maximal 15 Tagen ab.

Sicherheitsprecher:in

Die Mitglieder der EGV machen aus ihrer Mitte oder im Rahmen der von den repräsentativen Gewerkschaftsorganisationen auf Schulebene akkreditierten Gewerkschaftsfunktionär:innen die/den Sicherheitsprecher:in namhaft, deren/dessen Funktion und Zuständigkeit aufgrund des Artikels 73 des GSKV 2006-2009 und des Legislativdekrets Nr.81/2008 geregelt ist.

DRITTER TEIL: EGV-WAHLEN 2022

17., 18., und 19. MÄRZ Online-Wahlen an den Schulen staatlicher Art in Südtirol

Frist für die Einreichung der Listen ist der **28. FEBRUAR**.

Auf nationaler Ebene finden die EGV-Wahlen hingegen erst am 5., 6., und 7. April statt. (Der 25. Februar ist Einreichfrist für die Listen.)

Online-Wahlmodus

Für alle Schulen wird auf Landesebene eine Wahlkommission eingerichtet. Diese Wahlkommission besteht aus je einer Vertretung der unterzeichnenden Schulgewerkschaften und je einer Vertretung der Bildungsdirektionen.

Jede einzelne Schule errichtet die Liste der wahlberechtigten Lehrpersonen und sendet die Anzahl der Wahlberechtigten an die Landeswahlkommission. Die Lehrpersonen, die an mehreren Dienstsitzen arbeiten, wählen an ihrem Hauptsitz.

Die Landeswahlkommission übermittelt die von den Schulen erhaltenen numerischen Daten (Anzahl der Wahlberechtigten) an das beauftragte Unternehmen.

Dieses sendet jeder Schuldirektion eine der Anzahl der Wahlberechtigten entsprechende Menge von Zugangscodes für das Portal für die Online-Wahl.

Die Schuldirektion übermittelt jeder einzelnen Lehrperson den persönlichen Zugangscode mit den entsprechenden Hinweisen.

Der Besitz des persönlichen Zugangscodes ist notwendige Voraussetzung für die Ausübung des Wahlrechts.



GBW FLC AGB CGIL **SÜDTIROL ALTO ADIGE**

*Gewerkschaft Bildung und Wissenschaft
federazione lavoratori della conoscenza*

Die Online-Wahl ist geheim und direkt. Der persönliche Code lässt keine Rückschlüsse auf die Identität zu und kann nur einmal verwendet werden.

Die Wahlberechtigten rufen das Portal über den erhaltenen Link auf, geben ihren persönlichen Zugangscodes ein und geben ihre Stimme ab.